



BKSF

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

BKSF-Qualitätsstandards für Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (Stand: 2025)

Einleitung

Die BKSF ist die politische Interessenvertretung der Spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Diese unterstützen Betroffene im ganzen Land, mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz. Auftrag der BKSF ist, den Anliegen der Spezialisierten Fachberatungsstellen bundesweit Gehör zu verschaffen und für ein bedarfsgerechtes Versorgungsnetz einzutreten (vgl. www.bundeskoordinierung.de).

In der grundsätzlichen Analyse betrachten Spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie dem jeweiligen systemischen Zusammenhang. Dabei reflektieren sie sowohl die vulnerable Position von Kindern und Jugendlichen im Generationenverhältnis und in der Gesellschaft als auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen. Die Arbeit der Spezialisierten Fachberatungsstellen basiert auf einem feministischen, gendersensiblen sowie machtkritischen Grundverständnis: Die Mitarbeiter*innen setzen sich für eine emanzipatorische, gewaltfreie, inklusive und humanistische Gesellschaft ein, in der alle Menschen selbstbestimmt und solidarisch zusammenleben. Alle Formen sexueller oder sexualisierter Diskriminierung sowie Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht/Gender, sexueller Identität, Alter, Nationalität, Behinderung und sozialer Schicht/Klasse sollen abgebaut werden.

Diese Grundhaltung setzt eine kontinuierliche persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit den eigenen diskriminierenden Denk- und Verhaltensweisen sowie Rollenstereotypen voraus und ermöglicht die Reflexion gesellschaftlicher Machtverhältnisse (vgl. [Leitbild](#)).

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



**Kinder- und
Jugendplan
des Bundes**



BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Sexualisierte Gewalt tritt in allen gesellschaftlichen Milieus und Bereichen auf. Spezialisierte Fachberatung ist deshalb offen für alle Betroffenen unabhängig von ihrer Herkunft. Versuche, sexualisierte Gewalt bestimmten Bevölkerungsgruppen wie z.B. migrantisch gelesenen Personen zuzuschreiben, wie es in rechten bzw. menschenfeindlichen Ideologien und Diskursen stattfindet, und andere wiederum als frei davon zu deklarieren, sind analytisch falsch und in der Konsequenz verheerend. Es wird so getan, als würde die sexualisierte Gewalt von „Außen“ kommen, also von anderen Gruppen. Und damit wird die sexualisierte Gewalt in der eigenen „inneren“ Gruppe unsichtbar gemacht. Die Konstruktion eines „guten Innen“ und eines „bösen Außen“ erschwert es für Betroffene aus „der Innen Gruppe“ sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen und sich Hilfe zu suchen und belegt „Menschen aus dem Außen“ mit negativen Vorurteilen.

Spezialisierte Fachberatung verwehrt sich deshalb gegen solche Versuche. Wir stehen solidarisch an der Seite all jener, die durch rechte bzw. menschenfeindliche Ideologien ausgegrenzt und bedroht sind. All jene Menschen sollen wissen, dass spezialisierte Fachberatungsstellen Räume für sie sind, in denen sie willkommen sind, eine Ausgrenzung nicht droht und wir gemeinsam mit ihnen gegen solche Versuche der Spaltung stehen. Deshalb lehnt spezialisierte Fachberatung eine Zusammenarbeit mit jedweder Gruppierung, Partei oder Institution ab, die rassistische, sexistische, antisemitische, nationalistische, ableistische, adultistische, queerfeindliche oder antifeministische Überzeugungen vertreten. Ebenso arbeiten sie mit keiner Gruppe, Partei oder Institution zusammen, deren Vorstände oder andere öffentliche Ämter bekleidende Mitarbeiter*innen/Mitglieder faschistische Einstellungen vertreten, oder als Faschist*innen bezeichnet werden können.

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasst alle sexuellen bzw. sexualisierten Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder diesen Handlungen zustimmen oder sie vermeintlich initiieren, wird das als Gewalt angesehen. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. der jugendlichen Person zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Was ist spezialisierte Fachberatung?

Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verfügen über eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas. In der Arbeit mit Betroffenen geht es um die individuelle Bedeutung der Gewalterfahrungen und um eine parteiliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. Parteiliche Arbeit bedeutet, an der Seite von Betroffenen zu stehen und sie zu unterstützen in all ihren Bemühungen die sexualisierten Gewalterfahrungen zu bearbeiten, dabei werden ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Expertise aus Erfahrung anerkannt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht ein fundiertes Beratungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche, für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, für Unterstützungspersonen und für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.

Das Thema „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ ist ein erkennbarer Schwerpunkt der Arbeit und muss nach außen sichtbar sein, z.B. durch die Selbstdarstellung in Flyern, auf Webseiten und in anderen Medien.

Spezialisierte Fachberatungsstellen sind in einem der Fachverbände (z.B. BAG FORSA e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, DGfPI

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSF

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

e.V. oder andere) organisiert und kontextualisieren ihre Arbeit durch die Beteiligung an Fachdebatten.

Für die Arbeit gelten hohe fachliche Standards und Qualitätsstandards, die beständig weiterentwickelt werden.

Verfahren zu den Qualitätsstandards

1. Änderungsanträge zu den Qualitätsstandards der BKSF können ausschließlich in ungeraden Kalenderjahren - damit alle zwei Jahre- auf der Vollversammlung gestellt werden.
2. Der Antrag muss drei Monate vor der Vollversammlung in der Geschäftsstelle eingehen. Alle Beratungsstellen, die an der Vollversammlung teilnehmen dürfen, können schriftlich einen Antrag stellen.
3. Einen Monat vor der Vollversammlung werden die jeweiligen Anträge im [internen Bereich](#) veröffentlicht und zusätzlich per E-Mail an die Teilnehmenden versendet.
4. Sofern andere Beratungsstellen Änderungen an einem Antrag formulieren möchten und/oder eine Diskussion dazu auf der Vollversammlung wünschen, ist dies bis spätestens eine Woche vor der Vollversammlung an die Geschäftsstelle rückzumelden.
5. Die Beratungsstelle, die den jeweiligen Antrag eingebracht hat, kann ihren Antrag mit einem Redebeitrag von drei Minuten auf der Vollversammlung einbringen. Eine Vertreter*in des Fachstellenrats kann die Haltung des Fachstellenrats mit einem Redebeitrag von ebenfalls drei Minuten darlegen. Wenn eine Diskussion zu einem Antrag gewünscht wird, kann ein*e Teilnehmende der Vollversammlung einen Antrag auf Aussprache stellen. Wenn eine Mehrheit der anwesenden Stimmen dem zustimmt, wird die Diskussion eröffnet und Personen aus dem Plenum können sich

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



BKS F

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

in der Reihenfolge ihrer Meldungen mit Redebeiträgen von jeweils drei Minuten an der Diskussion teilnehmen. Jede Beratungsstelle hat eine Stimme. Wenn das Ende der Diskussion gewünscht ist, kann eine Teilnehmende der Vollversammlung dies beantragen. Stimmt eine Mehrheit dem Antrag zu, ist die Debatte beendet. Ansonsten ist die Debatte beendet, wenn keine Person mehr auf der Redeliste steht.

6. Die Beratungsstelle, die den Antrag eingebracht hat, hat die Möglichkeit auf die Diskussionen und den Austausch zum Antrag einzugehen und kann eine geänderte Fassung des Antrags auf der Vollversammlung einbringen.

7. Bei einer einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen ist der Änderungsantrag zu den Qualitätsstandards angenommen. oder

8. Die Geschäftsstelle überarbeitet die Qualitätsstandards und stellt sie innerhalb eines Monats nach der Vollversammlung auf die Website www.bundeskoordinierung.de in der aktualisierten Fassung.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKS F

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Qualitätsstandards

Die folgenden Qualitätsstandards verstehen sich als idealtypische Bedingungen für Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt. Wenn sie aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil sich eine Beratungsstelle im Aufbau befindet oder keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sollte die Realisierung der Qualitätsstandards kontinuierlich angestrebt und dieser Prozess transparent gemacht werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Rahmenbedingungen für eine professionelle Erbringung der Angebote und ist Grundlage für deren Realisierung. Die Strukturen müssen sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und der Mitarbeiter*innen orientieren mit der Maßgabe, die angestrebten Zielsetzungen zu ermöglichen. Die Strukturqualität umfasst die Aspekte Zugang und Kontaktaufnahme, Sicherheit, Ausstattung der Beratungsstelle, Personal, Organisationsstruktur und Finanzierung.

Niedrigschwelliges Angebot für alle Zielgruppen

Die Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebotes ist von großer Bedeutung für Betroffene von sexualisierter Gewalt, deren Anliegen meist scham-, schuld- und/oder angstbehaftet sind. Eine gute Erreichbarkeit und einfache Kontaktaufnahme erhöhen die Bereitschaft, Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Potenzielle Hürden werden z.B. anhand der folgenden Aufzählung erkannt und nach Möglichkeit abgebaut.

Zugang

- Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Die Beratungsstelle sollte barrierefrei gestaltet sein – das bedeutet Vermeidung bzw. Abbau von baulichen Barrieren.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Kontaktaufnahme

- Die Bekanntmachung des Angebotes und der Beratungszeiten richtet sich nach den Bedarfen der Zielgruppen (Ansprache in verschiedenen Sprachen, einfache Sprache, zielgruppengerechte Gestaltung der Werbung, Nutzung verschiedener Informationskanäle, leicht zu finden).
- Die Beratungszeiten und -formen orientieren sich an den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Ratsuchenden, d.h. es braucht verschiedene Angebote (persönliches Gespräch, Telefonat, Onlineberatung, aufsuchende Beratung) und Zeiten, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen nutzbar sind.
- Ein Angebot für einen Beratungstermin erfolgt zeitnah innerhalb einer Woche nach der Kontaktaufnahme.
- Kinder und Jugendliche haben gem. § 8 Abs. 3 SGBVIII einen Anspruch auf Beratung ohne Einbeziehung der Sorgeberechtigten.

Sicherheit

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben aufgrund ihrer aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen nicht selten ein besonderes Sicherheitsbedürfnis. Diesem ist bei der Wahl der Lage der Beratungsstelle und dem Zugang zu ihr sowie hinsichtlich des Datenschutzes besondere Beachtung zu schenken.

- Die Zugänge sollten so gestaltet werden, dass ein diskreter und sicherer Weg in die Beratungsstelle ermöglicht wird.
- Für Betroffene ist eine konzeptionelle und räumliche Trennung von Angeboten für Betroffene und Täter*innen gegeben.
- Anonymität und Datenschutz werden gewährleistet. Beraterische Inhalte unterliegen der Geheimhaltungspflicht aus § 203 StGB. Teilweise verfügen Berater*innen in ihrer Eigenschaft als approbierte Psychotherapeut*innen über ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht. Wenn dies nicht der

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Fall ist, muss für die Ratsuchenden fortlaufend Transparenz hergestellt werden, welche Grade an Vertraulichkeit garantiert werden können.

Werden Berater*innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sollen sie die Situation gem. § 4 KKG mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten erörtern und, soweit erforderlich, auf Hilfen hinwirken, sofern hierdurch nicht der wirksame Kinderschutz in Frage gestellt ist. Scheidet ein solches Vorgehen aus oder ist erfolglos und halten die Berater*innen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung abzuwenden, so sind sie gem. § 4 Abs. 3 KKG befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, wenn dadurch nicht der wirksame Kinderschutz in Frage gestellt wird.

Ausstattung

Die Anforderungen der Berufsgenossenschaft, des Unfall- und Arbeitsschutzes und des Datenschutzes werden vorausgesetzt. Eine angemessene Ausstattung trägt maßgeblich zu einem gelingenden und grenzwahrenden Arbeitsablauf bei, sowohl in Bezug auf die Beratungstätigkeit als auch hinsichtlich weiterer (Verwaltungs-)Arbeiten.

- Die Beratungsstelle verfügt über eine ausreichende Anzahl an Beratungsräumen (entsprechend der Beratungskapazitäten der Berater*innen). Die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter*innen sind hinsichtlich Anzahl, Größe und technischer Ausstattung so eingerichtet, dass reibungslose Arbeitsprozesse stattfinden können.
- Störungsfreie Beratung wird gewährleistet durch Räume, die schließbar, nicht einsehbar, nicht mithörbar sind.
- Die Gestaltung der Räume orientiert sich an den verschiedenen Zielgruppen.
- Onlineberatung setzt eine entsprechende technische Grundausstattung (Hardware, Software) sowie notwendige Datenschutzvorkehrungen voraus.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Die nötigen Dienstgeräte werden mit den entsprechenden Einstellungen und Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Personal

Die Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erfordert von den Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, sich sowohl fachlich als auch persönlich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Voraussetzung ist neben einer entsprechenden Ausbildung und/oder Qualifizierung die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Wissensstandes.

Dazu braucht es folgende Standards:

- Spezialisierte Fachberatungsstellen benötigen mindestens zwei festangestellte Fachkräfte für die Beratung zur ständigen Reflexion und Fallintervention.
- Ressourcen in Form von Personal- und/oder Honorarstunden für Verwaltung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit werden fest im Konzept und Finanzplan der Fachberatungsstellen verankert.
- Mindestqualifikation: Die Berater*innen verfügen über eine akademische Grundausbildung im sozialen, pädagogischen, psychologischen Bereich bzw. über eine vergleichbare Qualifikation, z.B. durch nicht in Deutschland erworbene Abschlüsse. In Einzelfällen kann auf einen akademischen Abschluss verzichtet werden, wenn eine vergleichbare adäquate Qualifikation nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen in Therapie/ Beratung/ Trauma und im Themenfeld (sexualisierte) Gewalt notwendig. Expertise aus der Erfahrung durch die Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen werden anerkannt.
- Für die Durchführung von Telefon-/Onlineberatung benötigen die Berater*innen eine entsprechende Qualifizierung, mindestens jedoch eine interne Einarbeitung in die spezifischen Anforderungen und Bedingungen

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSF

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- dieser Beratungsform. Die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen klar strukturiert, schriftlich festgehalten und kommuniziert sein.
- Die Kostenträger/Träger der Fachberatungsstellen verpflichten sich, ausreichende Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen zur Verfügung stellen.
- Teambesprechungen, Supervision, kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung werden im Beratungsstellenkonzept zeitlich fest eingeplant und vom Beratungsstellenträger finanziell unterstützt.
- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine angemessene Vergütung (nach TVÖD/TVL bzw. in Anlehnung daran).
- Alle Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches regelmäßig erneuert wird.
- Eine gute Einarbeitung ist bei der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt unerlässlich.
- Bei der Beratungsteambesetzung wird auch auf Diversität geachtet.
- Eine Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen wird bei Bedarf ermöglicht.

Transparente Organisationsstruktur

Eine transparente und für alle Beteiligten– Mitarbeiter*innen, Ratsuchende, Dritte– ersichtliche Organisationsstruktur ist ein wesentliches Qualitätskriterium für eine Spezialisierte Fachberatungsstelle. Eine klare Organisationsstruktur ermöglicht reibungslose Arbeitsabläufe. Sie strukturiert Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und bietet den besten Schutz vor ausbeuterischen und missbräuchlichen Handlungen, wie sie in allen Organisationen zu verhindern sind.

- Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen, Arbeitsbereiche und Aufgabenverteilungen müssen klar zugeordnet sein. Sie müssen den Mitarbeiter*innen bekannt sein. Für Dritte muss die Organisationsstruktur ersichtlich sein, z.B. auf der Webseite der Beratungsstelle.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes



BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Die Beratungsstellen haben ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt und verschriftlicht. Es ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und zugänglich (digital oder in Papierform).
- Die Beratungsstellen verfügen über ein Schutzkonzept, das ein Beschwerdemanagement enthält. Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und zugänglich. Für Dritte ist das Schutzkonzept einsehbar bzw. es wird auf der Webseite veröffentlicht.

Finanzierung

Für den Betrieb einer Spezialisierten Fachberatungsstelle müssen den Qualitätsstandards entsprechende, ausreichende Personal- und Sachmittel dauerhaft zur Verfügung stehen, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ein zuverlässiges Beratungs- und Unterstützungsangebot garantieren zu können. Eine adäquate tarifgerechte Bezahlung der Fachkräfte ist sicherzustellen.

Prozessqualität

Der Beratungsprozess ist daran ausgerichtet, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu berücksichtigen und sie in der Beratung als Expert*innen ihrer eigenen Erfahrung anzusehen. Dies ist altersangemessen mit den Betroffenen kontinuierlich zu reflektieren. Spezialisierte Fachberatungsstellen arbeiten in der Regel auf lokaler Ebene. Das jeweilige Angebot richtet sich nach den lokalen Erfordernissen, potenziellen Zielgruppen und unterschiedlichen Bedarfen. Die Prozessqualität umfasst die folgenden Aspekte: Gestaltung von Unterstützungsprozessen, konzeptionelle Weiterentwicklung, Kontrolle der Beratungsprozesse. Die Ratsuchenden bestimmen das Tempo der Beratung und entscheiden selbst, wann sie welche Informationen geben möchten. Die Beratung drängt nicht auf das Offenbaren der Gewalterfahrung und macht keine Strafanzeigen oder andere Schritte gegen den Willen der Betroffenen.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- Ausnahme bei Kinderschutzfällen: Bei Kindeswohlgefährdungen ist nach § 4 KKG vorzugehen (s.o.). Dies ist den Ratsuchenden transparent zu machen.
- Soweit möglich sollen offene Beratungen angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Zugang für besonders scham- und angstbelastete Betroffene zu ermöglichen (z.B. Sprechzeiten ohne Termin, Onlinezugänge, Telefonsprechzeiten etc.).
- Die Ratsuchenden erhalten Informationen über die allgemeine Arbeitsweise, die Schweigepflicht der Berater*innen (sowie ggf. das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht) und den potenziellen Beratungsverlauf. Zielsetzung und Rahmenbedingungen des Beratungsprozesses (Umfang, Beratungsort, Unterstützungsinhalt, Methodik) werden gemeinsam geklärt.
- Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt versteht sich als Unterstützung von Menschen nach Gewalterfahrungen und grenzt sich von einer Pathologisierung der Betroffenen ab. Auch wenn einige Folgen sexualisierter Gewalt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, werden die Ratsuchenden als von Gewalt betroffene Menschen angesehen und nicht als „krank“ Menschen.
- Die Beratungsarbeit bezieht die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen, kulturellen Lebensrealitäten der Ratsuchenden wertschätzend ein.
- Das Beratungskonzept basiert auf einem betroffenenorientierten und parteilichen Verständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und ist Grundlage jeder Beratung

Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bedeutet: Die Fachberatungsstellen reflektieren in einem fortlaufenden Prozess die durchgeführten Angebote hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität. Sie reflektieren, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden– und zwar aus Sicht aller Beteiligten (Betroffene bzw. Ratsuchende, Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen). Hierzu werden Verfahren der Qualitätssicherung bzw. der Qualitätsentwicklung eingesetzt. Dies können z.B. sein:

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:





BKSf

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

- regelmäßige Befragung der Ratsuchenden
- Anpassung der inhaltlichen Angebote an die (sich verändernden) Zielgruppen und gesellschaftlichen Verhältnisse
- Anpassung der Angebotsformen an die Bedarfe der Zielgruppen: Wird allen ein Zugang ermöglicht?
- Einholen der Sicht der Mitarbeiter*innen auf die Beratungsstellenstruktur, die Abläufe und die Arbeitszufriedenheit insgesamt
- Überprüfung der Netzwerke und Kooperationen
- regelmäßige fachliche(Weiter-)Entwicklung unter Einbezug von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis

Abschlussbemerkungen

Die BKSf arbeitet unter der Trägerschaft der DGfPI und in fester Kooperation mit den Fachverbänden bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und BAG FORSA. Die Arbeit der BKSf wird durch einen Fachstellenrat aus sieben Praktiker*innen kontinuierlich fachlich begleitet und abgestimmt. Über eine jährliche Fachstellenvollversammlung wird allen Fachberatungsstellen eine Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben. Die Qualitätsstandards wurden mit diesen Beteiligten in einem mehrjährigen Prozess entwickelt, diskutiert und am 28.01.2022 auf der Vollversammlung erstmalig verabschiedet. Die Standards werden kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Änderung der Qualitätsstandards in die hier überarbeitete Fassung wurde auf der 8. Vollversammlung der BKSf am 09.05.2025 verabschiedet. Alle Spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sind dazu aufgefordert, sich mit diesen Qualitätsstandards auseinanderzusetzen. Wenn ihre Arbeit dem entspricht, kann die Spezialisierte Fachberatungsstelle in ihrer Selbstdarstellung darauf verweisen, dass sie nach den BKSf-Qualitätsstandards arbeitet. Dies nutzt einer bundesweiten Qualitätssicherung und dient Außenstehenden als Orientierung für die Qualität Spezialisierter Fachberatung.

Trägerin:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes